

Bemerkungen:

1. Veränderungen gegenüber der letzten Mitteilung:

2. Sonstiges

Die abgegebene Steueranmeldung dient als Grundlage zur Erstellung des Vergnügungssteuer – Bescheides, welcher Ihnen später zugestellt wird.
Änderungen sind dem Steueramt unverzüglich mitzuteilen.

Der Unterzeichner versichert, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Neukirchen, -----

Unterschrift -----